



Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2025 /2026 Im Bewerb Einzel-Classic der allgemeinen Klasse Damen & Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung /Classic.

Termin:

Damen: Samstag, 13.12.2025, Kegelsportheim ESV Bludenz Herren: Sonntag, 14.12.2025, Kegelsportheim ESV Bludenz

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Mit der Durchführung und Administration wird der Verein ESV Bludenz betraut.

Schiedsgericht, Schiedsrichter/-in (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Das Schiedsgericht, setzt sich zusammen aus: Bewerbsleiter/-in (delegiert durch den LV-Sport-ausschuss), Hauptschiedsrichter/-in (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und der administrativen Leitung (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein). Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV Sport – und Schiedsrichterausschuss nominiert. Hilfsschiedsrichter/-in sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Österreichische StaatsbürgerInnen, sowie auch NichtösterreicherInnen aber der Altersklasse U19, mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Vorarlberg ausgestellt sein muss. Österreichische StaatsbürgerInnen, die im betreffenden Spieljahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des LV Vorarlberg gemeldet waren. Unabhängig von etwaigem Antreten in der allgemeinen Klasse, kann ein zusätzlicher Start für Angehörige der Altersklassen U19, U23, Ü50 und Ü60 auch in ihrer spezifischen Altersklasse erfolgen. Der Begriff "Doppelstart" liegt in diesem Fall nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbsarten handelt.





Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind via Mail zu übermitteln an: sport.vskv@outlook.com.

Nennschluss: 14.11.2025

Das Nenngeld orientiert sich an den aktuell gültigen ÖSKB-Gebühren und ist an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Vorarlberger Sportkegelverband IBAN: AT68 2060 2000 0062 1359

BIC: DOSPAT2DXXX

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbs (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 TeilnehmerInnen, aus mindestens 3 Vereinen, genannt haben und auch an den Start gehen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Spielerpass und ärztliches Attest sowie die ADE sind spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jeder Starterin oder jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2):

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien á 30 Wurf kombiniert), Einspielzeit 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit ist vom Hauptschiedsrichter/-in und der Bewerbsleitung mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportkoordinator zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

"Landesmeisterin 2025/26 im Bewerb Einzel-Classic der allgemeinen Klasse weiblich" "Landesmeister 2025/26 im Bewerb Einzel-Classic der allgemeinen Klasse männlich"

1. bis 3. Platz: Medaillen.





Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7.1):

Die 3 bestplatzierten SportkeglerInnen, mit Österr. Staatsbürgerschaft und gegebenenfalls weitere Platzierte haben Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung)

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13)

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Dornbirn, 28.10.2025

Für den Landesverband Vorarlberg

Präsident Karl-Heinz Wüschner Sportobmann Julian Brunner